

Auskunft:
Mag. Catherine Hollenstein
T +43 5572 308 53217

Zahl: II-1301-19/2024-5
Dornbirn, am 08.04.2024

KUNDMACHUNG

Die HOFER KG, Zweigniederlassung Rietz, Rietz, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Hofer Filiale Lustenau“ am Standort GST-NR 5702/2, KG Lustenau (Forststraße 1), durch die Errichtung und den Betrieb einer Split-Klimaanlage, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom März 2024, eingegangen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 27.03.2024, angesucht.

Mit der neuen Klimaanlage soll der Verkaufsraum temperiert/gekühlt werden. Die Split-Klimaanlage für den Verkaufsraum soll aus einer Zone (zwei Innengeräte und ein Außengerät) bestehen. Die Außeneinheit soll auf dem bestehenden Filialdach (über dem Filiallager, innerhalb der bestehenden Abschirmwände) zur Aufstellung gelangen. Die Innengeräte sollen im Verkaufsraum aufgeteilt werden.

Der Betrieb der Klimanlage soll im Zeitraum zwischen 00.00 und 24.00 Uhr erfolgen.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 08.05.2024 um 08.30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler